



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 5

01.02.2020

Nr. 1

#### **Sitzung des Personalausschusses**

Der Personalausschuss tagt am 04.02.2020 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (OG) in nichtöffentlicher Sitzung.

Nr. 2

#### **Bürgersprechstunde**

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, den 06.02.2020 von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Dabei können die Bürgerinnen und Bürger dem Bürgermeister ohne vorherige Terminvereinbarung ihre Wünsche und Anliegen in einem persönlichen Gespräch vorbringen. Aus Gleichheits- und Fairnessgründen muss die Gesprächsdauer allerdings auf jeweils 20 Minuten beschränkt werden.

Nr. 3

#### **Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Marktplatz Nord“**

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung vom 28.01.2020 die eingegangenen Stellungnahmen, die während der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019 vorgebracht wurden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 13a BauGB) behandelt und den von der Bürogemeinschaft OPLA ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Marktplatz Nord“ in der Fassung vom 28.01.2020 erneut gebilligt.

Die wesentlichen Änderungen bestehen innerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) im Bereich der Obergeschosse. Dort ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich Wohnen vorgesehen. Die Nutzungsänderung hat eine Überarbeitung der immissionsschutzfachlichen Anforderungen zur Folge. Das Immissionsschutzgutachten der Fa. BEKON wurde hierzu überarbeitet. Weitere Änderungen gegenüber der Fassung vom 07.05.2019 sind in den Textteilen des Bebauungsplanes (Textliche Festsetzungen und Begründung) farblich hervorgehoben.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme erfolgt gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Marktplatz Nord“ liegt mit der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) des Architekten BERZ jeweils in der Fassung vom 28.01.2020 sowie der schalltechnischen Untersuchung der Fa. BEKON vom 22.01.2020 im Bauamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Zimmer-Nr. 5/6 im EG des Rathauses; Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim)

#### **vom 10.02.2020 bis einschließlich 28.02.2020**

während der allgemeinen Öffnungszeiten gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag	von 08.00 Uhr - 13.00 Uhr,
Dienstag	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,
und am Donnerstag	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende **umweltbezogenen Informationen** sind verfügbar:

- Immissionsschutz:

- Stellungnahme LRA Augsburg SG Immissionsschutz vom 06.12.2018 - Az.171-610/7: Es werden keine Einwendungen vorgebracht, die mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können vorgebracht. Die Stellungnahme beinhaltet Empfehlungen zur Ausgestaltung des Parkdecks sowie Anregungen zur Ergänzung der Begründung hinsichtlich Verkehrslärm.
- Schalltechnische Untersuchungen der Fa. BEKON:
  - vom 29.04.2018 – LA18-193-G01-E01-01
  - vom 22.01.2020 - LA18-193-G01-E02-01; ergänzt hinsichtlich Wohnnutzung im Bereich der Balkone im 1. OG der Südfassade
- Norm zur Auslegung: DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau, Teil 1, Grundlagen und Hinweise für die Planung, Ausgabe Juli 2002
- Norm zur Auslegung: Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Ausgabe Mai 1987
- Norm zur Auslegung: DIN 45691 Geräuschkontingentierung, Ausgabe Dezember 2006

- Wasserschutz:

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 27.11.2018 – Az. 2-4622-DON-29236/2018: Zu dem Entwurf des Bauleitplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken bei Berücksichtigung der Hinweise zu Wasserversorgung, Grundwasserstand, Abwasserbeseitigung (u.a. Niederschlagswasserversickerung), Oberirdische Gewässer. Die Hinweise sind in der Abwägung der Bauleitplanung bereits berücksichtigt worden.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/> unter der Rubrik - Bauen - Bauleitplanung – „Bebauungspläne in Aufstellung“ – veröffentlicht.

### **Verfahren:**

Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Marktplatz Nord“ wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewendet, da der Bebauungsplan die Wiedernutzbarmachung von Flächen sowie eine Nachverdichtung beabsichtigt und damit einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Abs. 1 darstellt. Die Anwendungsvoraussetzungen gem. § 13a Abs. 1 sind erfüllt.

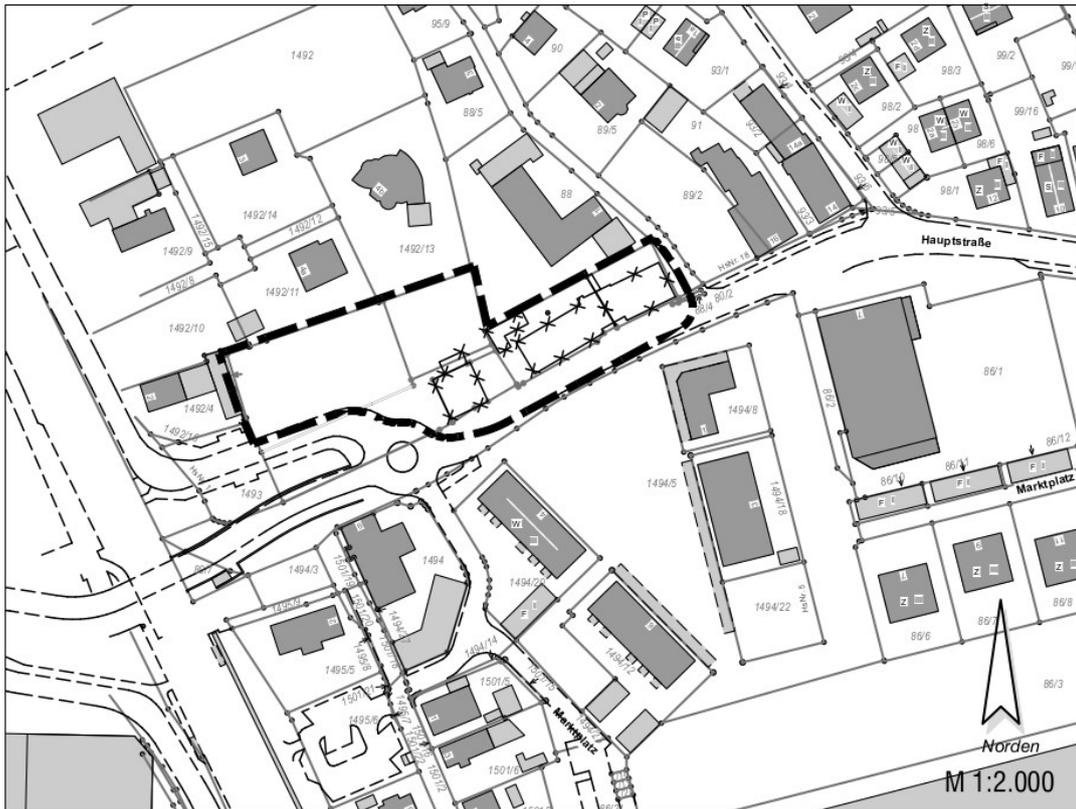
Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 abgesehen.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

## Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich befindet sich in Asbach Bäumenheim nördlich des Marktplatzes.



Asbach-Bäumenheim, den 29.01.2020

Martin Paninka, Erster Bürgermeister

Nr. 4

### Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
04.02./17:00 Uhr	Sitzung des Wahlausschusses	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
04.02./18:30 Uhr	Personalausschuss-Sitzung	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
06.02./15:00 Uhr	Bürgersprechstunde	Rathaus/OG	Gemeinde
07.02./19:00 Uhr	Mitgliederversammlung	Sportheim	TSV

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 5

### Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister

Samstag, 01.02.2020

## Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

### **Energieberatung im Landkreis Donau-Ries**

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 6. Februar 2020, von 14 bis 17 Uhr** in Donauwörth, Forum für Bildung & Energie, VHS Donauwörth, Spindeltal 5, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m<sup>2</sup>, Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter [agenda21@lra-donau-ries.de](mailto:agenda21@lra-donau-ries.de) bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

Nr. 2

### **Informationstag zum Übertritt an die Mädchenrealschule St. Ursula Donauwörth**

Die Mädchenrealschule St. Ursula des Schulwerks der Diözese Augsburg lädt alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Grundschule und der 5. Klasse Mittelschule mit ihren Eltern zum Besichtigungs- und Informationstag 2020 ein. Am Donnerstag, 5. März 2020, ist das Schulhaus von 16:00 Uhr bis

19:00 Uhr zur Besichtigung geöffnet. Hier finden zudem auch verschiedene Projekte statt, bei denen die Kinder mitarbeiten können. Informationen zur Schule und zu Aufnahmebedingungen erhalten sie im Rahmen eines Vortrages um 17:30 Uhr. Die Kinder werden in dieser Zeit von Lehrkräften und Tutorinnen betreut. Nähere Informationen zu den Elementen des Marchtaler Plans und zur Anmeldung sind auf unserer Homepage einzusehen unter [www.st-ursula-donauwoerth.de](http://www.st-ursula-donauwoerth.de).

Die Voranmeldung kann ab sofort bis einschließlich Donnerstag, 30. April 2020 online erfolgen.

Die reguläre Einschreibung findet an folgenden Tagen statt:

Montag, 4. Mai 2020 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag, 5. Mai 2020 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch, 6. Mai 2020 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr